

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 19. Juli 2024

29. Woche / Nr. 5

Noahs SEGEL-Fest auf dem Ellenbogen 4. August 2024 11:00 bis 17:00 Uhr



mit original Segel-Treppenlauf

Treppenlauf-Teilnahme ab zehn Jahren möglich, Start/Ziel im Eingangsgebäude, Lauf über 84 Stufen, zurück im Rutsack durch die Wendelrutsche, auf Zeit.
START: 13:00 Uhr. Siegerehrung mit Urkunden | Medaillen | Preise

Den ganzen Tag buntes Händlertreiben mit Köstlichkeiten aus der Region sowie tolle Mitmachaktionen!

Oldtimer-Fahrzeuge sind gern gesehene Ehrengäste und dürfen sich direkt am Segel präsentieren!

10:30 Uhr
Freiungottesdienst
mit Pfarrer
Alfred Späcker

FÜR KINDER:

Sommerrodelbahn „Grünes Band“
Fahrten mit dem Feuerwehrauto
Spieleteppich | Hüpfburg
Bastelstation | Luftballontiere
Schminken | Glitzertattoos uvm.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!
OBERWEID - Gemeinde | Vereine | Freunde



Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 12.08.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.08.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat **zum nächst möglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

in der Bauverwaltung

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Bauüberwachung von Baumaßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit beauftragten Planungs- bzw. Architekturbüros
- Projektleitung, -koordinierung und -steuerung
- Kostenüberwachung von Bauprojekten
- Kontrolle der Baudurchführung, Aufmaß und Abrechnung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für kleinere Baumaßnahmen
- Bearbeitung und Überwachung von Gewährleistungsfristen und -fällen,
- Kontrolle kommunaler Liegenschaften auf Bauschäden

Was wir von Ihnen erwarten:

- einen erfolgreichen Abschluss als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik, als Meister/-in (m/w/d) des Bauhauptgewerbes oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bauhauptgewerbe
- idealerweise gute Kenntnisse VOB/B und HOAI
- sicherer Umgang mit MS-Office-Standardprogrammen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft, sich kurzfristig in die notwendigen Rechtsgebiete einzuarbeiten

Was wir Ihnen bieten:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation voraussichtlich in der Entgeltgruppe 9 a TVöD
- Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 11.08.2024**

zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Personalverwaltung

Wilhelm-Külz-Platz 2

36452 Kaltennordheim



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoferhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in den Gemeinden Birx, Frankenheim, Oberweid und der Stadt Kaltennordheim **von September 2024 bis April 2025 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

GKZ	LANDKREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Kaltenlengsfeld	000	354/2
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	003	312/2
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	004	430/2
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	006	938
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	005	1503
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Kaltenwestheim	014	1653
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Kaltenlengsfeld	000	378/4
16066012	Schmalkalden-Meiningen	Birx	Birx	002	64
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	004	577/2
16066024	Schmalkalden-Meiningen	Frankenheim/Rhön	Frankenheim	005	770/1
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Klings	008	1086/1
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Kaltenwestheim	015	777/4
16066095	Schmalkalden-Meiningen	Kaltennordheim	Kaltenlengsfeld	000	913/21
16066052	Schmalkalden-Meiningen	Oberweid	Oberweid	004	529/15

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT
FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasenurnen und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet. Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-12 zur Verfügung.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. August 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer

der 15. August 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.07.2024
gez.
Steffen Hohmann
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 19.06.2024

Beschluss der Geschäftsordnung: Diskutiert wurde § 18 Zuständigkeit des Bürgermeisters. Darin ist die Höhe der entsprechenden Beträge über die der Bürgermeister eigenständig entscheiden darf geregelt.

Vorgeschlagen wird die Änderung unter Punkt 7. von 1.000,- € auf 3.000,- €. Hierüber stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenenthaltung

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Geschäftsordnung, mit der oben genannten Änderung, für die Gemeinde Birx.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx bestellt Herrn Stefan Neumann zum Vertreter und Herrn Nils Schubert zu dessen Stellvertreter der Gemeinde für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. August 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für: die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer und die Gewerbesteuer der 15. August 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.07.2024
gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. August 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für: die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer und die Gewerbesteuer der 15. August 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.07.2024
gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 10.06.2024

Gem. § 48 Abs. 2 ThürKO werden die Mitglieder und deren Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön bestimmt:

- Falk Hartmann - Stellvertreter Matthias Friedrich
- Alexandra Städtler - Stellvertreter Andreas Beck

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. August 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer

der 15. August 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 01.07.2024
gez.
Tino Hencel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 21.06.2024

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Geschäftsordnung für die Gemeinde Oberweid.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid bestellt Herrn Michael Blümel zum Vertreter und Herrn Felix Hübner zu dessen Stellvertreter der Gemeinde für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 10.332.800 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3.554.700 €
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.722.000 € festgesetzt.

§ 5
Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6
Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 58 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 10.000,00 € im Einzelfall festgesetzt.

Mehrausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 20.000,00 € im Einzelfall sind vom Haupt- und Finanzausschuss und darüber hinaus vom Stadtrat zu beschließen.

Nachrichtlich
§ 7
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Kaltennordheim wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

Die rechtsbegründende Bekanntmachung der Hebesatzsatzung erfolgte im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 02-19 vom 01.03.2019.

§ 8
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kaltennordheim, den 14.06.2024
Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kaltennordheim für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat mit Schreiben vom 27.05.2024 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO erteilt und mit Schreiben vom 14.06.2024 (Aktenzeichen 13-1517-179/24-95) die Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2024 und des Haushaltsplanes vorgenommen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 22.07.2024 bis 05.08.2024 während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17 aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 20.06.2024
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für: die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer und die Gewerbesteuer der 15. August 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de und Annette Günther; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 01.07.2024
gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Stichwahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim trat am 10.06.2024 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim zur Feststellung der Stichwahlergebnisse gemäß 88 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG zusammen.

1. Die Stichwahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Kaltensundheim, Kaltenwestheim und Klings vom 09. Juni 2024 ergaben folgendes Ergebnis:

> Ortsteilbürgermeister im OT Kaltensundheim	
a. Zahl der Wahlberechtigten	671
b. Zahl der Wähler	420
c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben	1
d. Zahl der gültigen Stimmabgaben	419
e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Schmuck, Adrian	281
Genßler, Barbara	138

f. Name des/der Gewählten	
Schmuck, Adrian	

> Ortsteilbürgermeister im OT Kaltenwestheim	
a. Zahl der Wahlberechtigten	571
b. Zahl der Wähler	335
c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben	11
d. Zahl der gültigen Stimmabgaben	324
e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	

Engel, Jan	260
Schäfer, Reimund	64

f. Name des/der Gewählten	
Engel, Jan	

> Ortsteilbürgermeister im OT Klings	
a. Zahl der Wahlberechtigten	373
b. Zahl der Wähler	246
c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben	3
d. Zahl der gültigen Stimmabgaben	243
e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	

Hüther, Uwe	184
Günther, Annette	59

f. Name des/der Gewählten	
Hüther, Uwe	

2. Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kaltennordheim, den 11.06.2024
Erik Thürmer
Wahlleiter Stadt Kaltennordheim

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.06.2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Kaltennordheim.

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses mit folgenden Mitgliedern:

Haupt- und Finanzausschuss		
Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Manuela Richter	Egbert Heim	CDU/ Bürger für die Obere Rhön
Ulrich Schramm	Stephan Heym	Unabhängige Bürger (UB)
Nico Jahn	Uwe Hüther	Unabhängige Bürger (UB)
Martin Müller	Nico Denner	FWG / Sport- und Schützenverein
Reimund Schäfer	Karola Günther	Wählergemeinschaft „Hohe Rhön“
Michael Roth	Tassilo Schäfner	Wählergemeinschaft „Hohe Rhön“
Christian Bley	Stefan Huck	Freie Wählergemeinschaft Fischbach

Bauausschuss		
Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Egbert Heim	Anja Schmuck	CDU/ Bürger für die Obere Rhön
Stephan Heym	Detlef Nicolmann	Unabhängige Bürger (UB)
André Walter	Martin Müller	FWG / Sport- und Schützenverein
Tassilo Schäfner	Karola Günther	Wählergemeinschaft „Hohe Rhön“

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön:

Mitglied	Stellvertreter	Vorschlagende Wählergruppe
Anja Schmuck	Manuela Richter	CDU/ Bürger für die Obere Rhön
Edgar Gottbehüt	Ulrich Schramm	Unabhängige Bürger (UB)
Detlef Nicolmann	Uwe Hüther	Unabhängige Bürger (UB)
Nico Denner	André Walter	FWG / Sport- und Schützenverein
Karola Günther	Tassilo Schäfer	Wählergemeinschaft „Hohe Rhön“
Jan Engel	Reimund Schäfer	Wählergemeinschaft „Hohe Rhön“

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Auslegungsentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diedorf“ vom 10.01.2024 zuzustimmen.

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Vermessungsleistungen / Grenzfeststellung an das Vermessungsbüro Eckardt, Werrastraße 11, 98617 Meiningen zum Angebotspreis in Höhe von 15.713,95 € zu vergeben.

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Garage auf den Flurstücken Nr. 4239 und 1026 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltennordheim.

2 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat beschließt gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Garage auf dem Flurstück Nr. 66/1 in Flur 1 der Gemarkung Fischbach. Ferner wird dem Befreiungsantrag hinsichtlich des § 2 ThürGarVO zugestimmt.

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim billigt die Richtlinie zur Ehrung von besonderen Anlässen und Jubiläen der Bürger der Stadt Kaltennordheim durch die Stadt Kaltennordheim vom 10.06.2024 in der vorliegenden Fassung.

20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 24.06.2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Errichtung des Kneipp-Beckens an der den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Mohr-Bau-GmbH aus 36456 Barchfeld-Immelborn mit einer Angebotssumme i. H. v. 100.108,38 € brutto zu vergeben. Das Nebenangebot findet dabei Berücksichtigung.

461. Heiratsmarkt in Kaltennordheim

06.06.2025 bis 10.06.2025

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zu den nachfolgend genannten Terminen an

Stadtverwaltung Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

zu richten.

Schausteller	T: 31.10.2024
Getränke- und Essenversorger	
- Festplatz „In der Aue“	T: 31.10.2024
- Innenstadtbereich	T: 31.01.2025
Händler	T: 31.01.2025



Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Bewerbers sowie Telefonnummer/E-Mail
- genaue Bezeichnung und Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe, Höhe) einschließlich aller Bauteile, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen
- bei Fahrgeschäften ist ein Grundrissplan erforderlich
- aktuelle Fotografie des Geschäftes (bei Schaustellern zwingend, bei Händlern vom Vorteil)
- Angaben über Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom
- Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Personal- und Packwagen, Zugmaschinen
- Kopie Reisegewerbekarte
- Nachweis über Haftpflichtversicherung

Achtung: Für den Ausschank von Getränken sind ab 2024 von der Stadt bereitgestellte Mehrwegbecher zu nutzen - bitte frühzeitig Bedarf anmelden!

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim gerne zur Verfügung.

Telefon: 036966 778-11 oder
Email: info@kaltennordheim.de

Nichtamtlicher Teil

Senioren

85. Geburtstag

von Ruth Meth aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Jan Engel der Jubilarin Ruth Meth aus Kaltenwestheim.

Damit verbunden waren auch die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

80. Geburtstag

von Renate Bauer aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte Ortsteilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin Renate Bauer.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



11 Bewegungsbegleiter und Bewegungsbegleiterinnen aus der BeBeQu-Modellregion Kaltennordheim haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Im Frühjahr führten Monika Simshäuser, Referentin und Regionalkoordinatorin für Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu) der Modellregion Kaltennordheim und Julia Dauer, Netzwerkkoordinatorin des Projektes KOMBINE im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zwei weitere Ausbildungen „Gesundheitsförderliche Bewegungsbegleitung“ für Personen im Alter von 60 Jahren und älter durch.



Mit Christel Bittorf-Rasch (Unterweid), Bernhild Hohmann, Regina Cyrus (Kaltenwestheim), Margit Ruprecht (Oberkatzen) und Simone Zrocke (Fischbach) waren auch 5 Teilnehmerinnen aus der Großgemeinde Kaltennordheim erfolgreich dabei.

Gemeinsam mit den in 2023 ausgebildeten Bewegungsbegleitern Irina Berk, Ramona Fehr (Klings), Volkmar Denner (Unterweid), Ulf Günther (Mittelsdorf), Irene Schmidt und Maritta Wagener (Kaltennordheim) hat Kaltennordheim jetzt 11 Bewegungsbegleiter, die wöchentlich Bewegungsangebote in ihren Ortsteilen anleiten und initiieren.

Die Bewegungsbegleitungsausbildung wurde im Projekt „Bewegung und Begegnung im Quartier“ mit dem Landessportbund Thüringen als Kooperationspartner entwickelt und hat das Ziel, ältere Menschen niedrigschwellig zu mehr regelmäßiger Alltagsbewegung anzuregen.

Bewegungsbegleiter initiieren und begleiten leichte, regelmäßige wöchentliche Bewegungsangebote in der Lebensphase „60+“, die sich mehr bewegen möchten und auch für Menschen, die in ihrer Alltagsmobilität eingeschränkt sind. Ziel ist es anregende Gespräche und Freude an der Bewegung miteinander zu verbinden.

Längst ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass schon kleine Änderungen der Bewegungsgewohnheiten im Alltag wertvolle Erfolgsfaktoren für die Mobilität und ein möglichst langes eigenständiges Leben im Alter sind.

Die Qualifizierung ist ein Angebot für Interessierte ohne Vorkenntnisse. In zwei aufeinander aufbauenden Modulen werden Informationen zur Anleitung von Gruppen zu Themen wie Sturzprophylaxe, Initiierung und abwechslungsreiche Gestaltung von Bewegungs- und Begegnungstreffs für drin und draußen vermittelt.

Weitere Fortbildungen sowie der Aufbau eines „Netzwerk Bewegungsbegleiter“ sind geplant. Mehr dazu in Kürze an dieser Stelle.

Möchten auch Sie Bewegungsbegleiter oder Bewegungsbegleiterin werden?

Weitere Auskünfte erteilt gern:

Monika Simshäuser
Referentin und Regionalkoordinatorin
BeBeQu der Modellregion Kaltennordheim

Telefon: 0175/6332152

E-Mail: m.simshaeuser@vhs-sm.de



Seniorenfahrt mit der Partnerstadt Tann

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

wir freuen uns, sie auch dieses Jahr wieder zu einer Bustour mit unserer Partnerstadt Tann einladen zu können.

Geplantes Reiseziel ist die **Stadt Coburg am Mittwoch, dem 09.10.2024**. Ein genauer Ablaufplan wird noch bekannt gegeben.

Voranmeldungen werden ab sofort angenommen unter Tel. 036966 778-11 (Sekretariat Stadt Kaltennordheim).

Sonstiges

25 Jahre Firmengründung Thomas Günther

Lass die Sonne in dein Heim

Als scheidende Ortsteilbürgermeisterin habe ich mich über eure Einladung zum 25-jährigen Betriebsjubiläum sehr gefreut und bin gerne gekommen.

Durfte ich doch eure Entwicklung als Bürgermeisterin ein Stück weit miterleben und begleiten. Herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahren innovativem Denken und Handeln, zu einem Unternehmen, das sich durch Weitblick, Kontinuität, Stabilität und Wachstum auszeichnet.

Einmal mehr zeigt sich, den Blick auf Nachhaltigkeit zu legen zahlt sich aus. 25 Jahre Heizungsbau Thomas Günther heisst auch, die Firmenphilosophie ist aufgegangen. Zum Erfolg und das ist kein Geheimnis, gehören immer auch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die gute Zusammenarbeit im Team!

Doch nicht nur das 25-jährige Bestehen stand im Vordergrund des Tages, sondern auch der Tag der offenen Tür am neuen Firmensitz.

Die perfekte Umsetzung eures Konzepts bestätigt die vom damaligen Gemeinderat getroffene Entscheidung zum Verkauf in vollem Umfang! Es ist einfach toll, was ihr aus dem alten Komplex schon geschaffen habt, den schönen Blickfang am Ortseingang nicht zu vergessen.

Ein funktionelles Betriebsgebäude und wir dürfen auf die weitere Entwicklung gespannt sein, denn das Projekt ist in seiner Gesamtheit noch nicht vollends abgeschlossen.

Es stimmt mich hoffnungsvoll, das Chris Günther als Nachfolger bereits im Unternehmen integriert ist und das Portfolio mit neuen Feldern und Ideen erweitert.

Ich bin mir sicher und stolz darauf, dass die Firma Günther aus Unterweid auch weiterhin ein verlässlicher Partner in Sachen Heizung, Lüftung, Sanitär in der Region bleiben wird!

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die stetige Verbundenheit von Thomas und Chris Günther zu den lokalen Vereinen und Organisationen.

Für die Zukunft mit ihren großen Herausforderungen wünsche ich euch Gesundheit, alles Gute, viel Erfolg und immer die richtigen Partner an eurer Seite.

Christel Bittorf-Rasch
OT-BGM Unterweid a.D.



Abschied von der Kommunalpolitik

Ich arbeite am eigenen Bedeutungsverlust.
Ich möchte loslassen.

Nach 34 aufregenden, tollen, erfolgreichen, aber auch mit schmerzlichen Niederlagen, traurigen Erinnerungen behafteten Jahren, davon 20 Jahre als Bürgermeisterin, in der Kommunalpolitik, ist es Zeit loszulassen und den Platz für jüngere Generationen frei zu machen.

Ich sage Danke für eine spannende Zeit voller Höhen und gelegentlich auch Tiefen.

Ich durfte viele herzensgute, aktive ehrenamtlich engagierte, lebensweise, vertraute und freundlich verbundene Menschen kennenlernen. Freundschaften sind entstanden. Aber es bleiben auch Enttäuschungen, nicht erreichte Ziele, Brüche und Verletzungen. Bei mir, wohl auch bei anderen. Das tut mir leid und ich möchte mich dafür entschuldigen. Man kann es nicht jedem recht tun. So viele schöne Erinnerungen und Begegnungen, leidenschaftliche Diskussionen und Kämpfe „um die Sache“ - ich möchte die gemeinsame Zeit nicht missen. Ich bin dankbar für die Möglichkeiten, die das Leben mir geboten hat, ich bin dankbar für das Vertrauen, welches mir entgegengebracht wurde. Ehrenamt bedeutet immer, seine Freizeit dem Wohle der Allgemeinheit zu schenken.

Jetzt werde ich meine Zeit den Wünschen, Projekten und Aktivitäten widmen, die über all die Jahre unerfüllt geblieben sind.

Die von mir noch versprochene Supernova und die Sitzgarnitur im Bild sage ich mit diesem Foto von unserem Spielplatz Adieu...

Ich wünsche euch alles Gute, Gesundheit und die Fortsetzung des tollen Zusammenhalts mit dem Geist des guten Miteinanders wie wir es zu unserem Spielplatzfest erlebt haben.

Herzlichst

eure Christel Bittorf-Rasch
OT-BGM Unterweid a.D.



Herbstfest in Oberkatz

03.10.2024

Händler mit regionalen Produkten sind herzlich willkommen.

Standanmeldung bei D. Nicolmann: Tel. 015156134690



Sportfest SV Wacker Kaltenlengsfeld e.V. 18. - 21.07.2024



Donnerstag 18.07.2024

- 18.00 Uhr Familiensportfest
18.00 Uhr Volleyballturnier der Kaltenlengsfelder Vereine

Freitag 19.07.2024

- 18.00 Uhr Alte Herren Turnier

Samstag 20.07.2024

- 10.30 Uhr D-Junioren JSG Obere Rhön - SG Kalten Rhön
13.30 Uhr Freundschaftsspiel SV Wacker - SV Dolmar Kühndorf
16.00 Uhr Rhön-Pokal-Spiel
FC 02 Barchfeld - SV BW Dermbach 1872
19.00 Uhr Musikalischer Ausklang mit **DJ Hanni** aus UH

Sonntag 21.07.2024

- 10.00 Uhr Crosslauf AK Bambini bis S16
10.30 Uhr 9m und 11m Schießen
10.30 Uhr Bambini - Funino - Turnier
13.00 Uhr E - Junioren - Turnier
14:30 Uhr C - Junioren SV Struth-Helmershof - Herpfer SV
15.30 Uhr **Preis Kegeln 30 Liter Fass Bier**
16.00 Uhr B - Junioren SV Struth-Helmershof - SG Kalten Rhön
18.00 Uhr Traditionelles Haxenessen



Samstag + Sonntag
ab 14.00 Uhr
Kaffee & Kuchen

*Die Bewirtung während des Sportfestes erfolgt durch die
Landmetzgerei Chilinski*

Die Rhöner Highland Games bringen das schottische Hochland in die Mitte Deutschlands

Rhön 2024 - Neue Ausgabe der Rhöner Highland Games in Birx

Spannende Wettkämpfe // Kinder Highland Games //
Markttreiben // Handwerkskunst // keltisches und schottisches
Lagerleben // Pipe-Bands // Live-Musik // Puppenspiel //
Kinderaktionen // Sägekunst u.v.m.



Es tut sich was in der kleinen Rhöngemeinde Birx. Zur nunmehr 8. Auflage der Rhöner Highland Games vom 27. bis 28.07.2024 haben sich die Organisatoren rund um Clan-Chef Engelman wieder einiges für die interessierten Besucher einfallen lassen. Der Birxer Sportplatz wird abermals sein saftiges Grün und das traumhafte Rhöner Panorama für die Anwärter auf den Highlander Thron und die Scharen von Besuchern öffnen.

Dazu ist Gänsehaut garantiert, wenn am Samstag die Krieger unter den Klängen der Dudelsäcke und Drums von Targe of Gordon in die Arena einmarschieren und die Rhön zum Beben bringen.

An beiden Tagen öffnen sich die Tore unseres keltischen Marktes. Los geht's am Samstag um 10 Uhr. Den gesamten Tag können Sie sich von einem breiten Angebot einladen lassen. Naturseifen, Met, handgemachte Kerzen, Lederartikel, Filztaschen, Holzprodukte jeglicher Art, Schmuck, Bienenwachstücher, Felle, Kilts, historische Gewänder, Kinderspielzeug und vieles mehr laden zum Shoppen auf dem Festgelände ein. Außerdem können alle Interessierten an einer Grenzwanderung mit Jens Graf die Gegend um die ehemalige innerdeutsche Grenze erkunden. Diese dauert circa 3 Stunden und erfordert eine vorherige Anmeldung unter: orga@rhoenerhighlandgames.de

Ab 13.30 Uhr erwarten Sie spektakuläre Wettkämpfe. Nach dem Einzug der Krieger begleitet von der Fuldaer Pipe and Drum Band „Targe of Gordon“ absolvieren die Mannschaften 10 unterschiedliche Stationen. Diese sind angelehnt an die schottischen Originale, aber auch zum Teil als echte Rhöner Eigenkreationen entstanden. So werden Sie Baumstämme und Steine fliegen und so manchen erschöpften Krieger liegen sehen.

Eingerahmt in die Spiele tritt erneut die Kindertanzgruppe vom Rhönklub Nordheim in traditioneller Tracht auf. Ein neues Highlight ist Andreas Bittner mit mehreren Sägekunstvorführungen. Mit Hilfe von Motorsägen wird er aus Baumstämmen Kunstwerke erzeugen. Andreas Bittner wird in Kooperation zum Kinderhospiz Mitteldeutschland aus Tambach-Dietharz an den Rhöner Highland Games teilnehmen.

Auch kulinarisch hat die Veranstaltung wieder einiges zu bieten: Rhöggis, Kuchen, Zwiebelploatz, Gegrilltes, Knobibrot und einiges mehr, stärken nicht nur die Sportler sondern auch alle Gäste. Und was darf im Rhöner Hochsommer nicht fehlen? Glühwein? Natürlich die Abkühlung in Form von kühlen Getränken! Neben Alkoholfreien wird es ein frisches Rhönbier vom Fass geben, Met, Wein und natürlich Whisky. Speziell zum Letzteren hat sich die Whisky Garage Rhön wieder etwas einfallen lassen. Denn auch in diesem Jahr wird es eine limitierte Sonderabfüllung zu Ehren der Rhöner Highland Games geben. Die bereits vierte Sonderabfüllung kann man lediglich am Highland Games Wochenende käuflich erwerben. Da die Flaschen auf 60 Stück limitiert sind, ist eine Reservierung zu empfehlen. Nähere Informationen bekommt man in der Whisky Garage bei Percy Grüterich. Am Abend haben dann alle die Möglichkeit ihre Heldentaten und das Erlebte bei Scottish, Irish and German Folk Musik mit „Sagenhaft“ Revue passieren zu lassen.

Auch am Sonntag dürfen sich die Besucher auf Unterhaltung freuen. Mit einem Freiluftgottesdienst auf dem Festgelände um 10.30Uhr beginnen unsere Highland Games.



Das Markttreiben öffnet seine Tore im Anschluss bis in die Abendstunden. Die Rhöner Säuwäntzt werden zur Mittagszeit ihren unwiderstehlichen Bauernblues zum Besten geben. Wer selber aktiv werden möchte, kann anschließend bei der Mitmach-Tanzaktion von „Flying Celts“ sein Geschick für keltische Tänze beweisen.

Um 13 Uhr treten dann die mutigsten Kriegerinnen und Krieger, angeführt von den „Burghaun Pipers“, in den Einzelwettkämpfen gegeneinander an. Das Ende der Rhöner Highland Games 2024 gehört aber den kleinen Kriegern. In diesem Jahr stehen vier Stationen für alle interessierten Nachwuchs-Highlander zur Verfügung. Bereits in den Morgenstunden kann fleißig geübt werden. Zwischen 14Uhr und 15.30Uhr darf dann der Nachwuchs an den betreuten Stationen gegeneinander antreten.

Auch hier wird der gesamte Tag umrahmt sein von gutem Essen, kühlen Getränken, Sägekunstvorführungen, Puppentheater, Mitmachaktionen für die Kinder wie Kerzengießen, Schmuckherstellung, Bogenschießen, u.v.m.

Bei der abschließenden Siegerehrung dürfen sich alle Teilnehmer stolz und erhobenen Hauptes feiern lassen, ehe wieder Ruhe in die beschaulichen Rhöner Highlands einkehrt.

Nähere Informationen und einen detaillierten Zeitplan finden Sie auf www.rhoenerhighlandgames.de

